

Begründung

zur 1. Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 1 a der Gemeinde Lütjensee, Kreis Stormarn,
Gebiet Kuckucksberg.

Aufgrund mehrerer Ortsbesichtigungen, die durch Bauanträge für die an der bereits ausgebauten Straße D gelegenen Grundstücke veranlaßt wurden, hat sich die Gemeindevertretung zu einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a entschlossen.

Änderungsgründe

1. Der Eigentümer des Bauplatzes Nr. 2 möchte sein Haus westlich der bis jetzt festgesetzten Baulinien zwischen drei Tannen errichten, damit es erstens nicht von einer sehr schönen großen Linde beschattet und zweitens, damit gerade diese Linde durch den Aushub der Baugrube nicht gefährdet wird.

Eine Verlagerung des Standortes nach Osten ist nicht zu befürworten, weil das Gelände nach dieser Seite abfällt, so daß die Belichtung gering und die Besonnung fast unmöglich sein würde.

2. Der Eigentümer des Bauplatzes Nr. 7 möchte sein Haus weiter nach Norden rücken, um so die Südlage des Gebäudes zu verbessern.

Diese Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche kommt auch dem Bauplatz Nr. 8 zugute, da hier eine bessere Besonnung von Westen her ermöglicht wird.

Art der Planänderung

1. Die Gemeindevertretung ist der Auffassung, daß möglichst sowohl die Tannen als auch die Linde auf dem Bauplatz Nr. 2 erhalten bleiben sollen. Da eine Standortverlagerung nach Osten wegen zu geringer Besonnung als nicht richtig erscheint, wird der Planänderung in der vorliegenden Form zugestimmt.

Es sollen auf den Grundstücken 1, 2 und 3 nur noch Baugrenzen festgesetzt werden, die die Errichtung von Gebäuden ohne Gefährdung des vorhandenen Baumbestandes ermöglichen.

2. Die Gemeindevertretung stimmt einer Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche nach Norden zu, so daß die Baulinie an der Ostseite des Bauplatzes Nr. 7 bis auf 8 m an die Straße heranrückt.

Lütjensee, den 9. Sept. 1965

GEMEINDE
LÜTJENSEE
KREIS STORMARN



Rugbuse
(Rugbuse)
Bürgermeister

Der Planverfasser:

Lin

31.8.65